

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Ruedi Keller, (SP, Hochfelden) und Barbara Marty Kälin (SP, Gossau)

betreffend Diskussion von Anfragen an Gemeindeversammlungen

---

Das Gemeindegesetz ist wie folgt zu ändern:

§ 51, Absatz 3 ist zu ersetzen durch:

An der Gemeindeversammlung kann über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft diskutiert werden. Eine Beschlussfassung über die Antwort der Behörden findet nicht statt.

Ruedi Keller  
Barbara Marty Kälin

Begründung:

Antworten zu Anfragen an Gemeindeversammlungen gemäss Gemeindegesetz § 51 konnten bisher nicht diskutiert werden. Das entwertet das Anfragerecht, dies umso mehr als oft monatelang auf die Beantwortung gewartet werden muss, wenn längere Zeit keine Gemeindeversammlung stattfindet.

Eine mögliche Diskussion wäre eine Aufwertung der Anfrage und damit der Gemeindeversammlung, die das Interesse der Stimmberechtigten an Gemeindegeschäften fördern würde. Eine Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten kann durch Ordnungsantrag den Abbruch der Diskussion beschliessen.